

# STAATSARCHIV HAMBURG

314 -15 Oberfinanzpräsident  
Abl. 1998

Sch 80

---

---

---

---

---

---

---

Mitteilung auf Karte  
17.10.48.

Sch 80

Operationalbuch  
Bundesvermögens- und Zugsstellung

BV. 4/4

Schimek, Natalie

früher: Berlin-Charlottenburg

jetzt: Paris, Frankreich.

K

Darlehnsakte

275

275 / 433

275 / 433

Sch 80

Loosecke  
BONNA ES · DIN A 4

Schimek, Natalie

54  
55  
57

1  
1  
1

Bademantel, 1 Cape  
Bademantel  
Geisse

30.  
34.  
16.  
60.

*Schüler.*  
Abschrift

30. Sept. 1  
1 6 6 4

die Gestapo, Hamburg in Sachsen  
Natalie S. Schimeck Aktenzeichen: 1336/41

365 4043	1	Gemälde v. Pathel "Phaun & Nymphe"	1.850.--
425 4044	1	Auto. v. Segal "Stilleben"	60.--
			<hr/>
			1.910.--

5 %	
xxx	95,50
	9.55

Vers. 2 % xxxxxa/2.000.4.--

*Handwritten:*  
1910  
26.358.50  
28308.50  
109,05  
1.800,95

94  
95  
96  
97

1  
2  
1  
6

Fischlampe  
Paar Kinderschuhe  
Bettdecke  
Schals Gardinen

20.--  
2.--  
8.--

54  
55  
57

1  
1

Bademantel, 1 Cape  
Bademantel  
Cape

34.---  
16.---

2

Abschrift

15. August

1

1 6 5 3

die Gestapo, Hamburg in Sachsen

Natalie S. Schimeck, früher Berlin, Aktenzeichen: 1336/41

lt. anliegender Aufstellung: 26.398,50

5 %  
xxx

1.319,95

---  
132,--

Vers. 2 % ~~xxxxxxxa~~/26.400. 52,80

Packer M 5.- p. % kg

a/ 5.400. kg. 27,-

1.531,75  
24.866,75

abzüglich Kauf der Soz.-Verwaltung

657.--

---

24.209,75

94 1  
95 2  
96 1

Tischlampe  
Paar Kinderschuhe  
Bettdecke

18.--  
20.--  
2.--

## A u f s t e l l u n g

zur Abrechnung 1653 für die G e s t a p o , Hamburg, in Sachsen  
 Natalie Sara S c h i m e c k , früher Berlin,

Aktenzeichen: 1336/1941,

2 Lifts, 1 Colli, Nr. 42 B.J. 1283, 1283a, 926 = 5355 kg.

3850	1	Lift	50.--
51	1	Lift, groß	100.--
52	2	Steppdecken	150.--
53	2	Lederhosen	36.--
54	1	Bademantel, 1 Cape	34.--
55	1	Bademantel	16.--
57	1	Geige	60.--
58	1	Oberbett	20.--
59	1	Theaterglas	60.--
60	2	Schlafdecken	21.--
61	6	Luren, 6 Windeln, 6 Babyjacken	6.--
63	3	Badelaken	25.--
64	2	Kissen	15.--
65	2	Kissen	11.--
66	2	Kissen	10.--
67	2	Kissen	24.--
68	5	Kissen	18.--
70	9	Frottiertücher	20.--
71	6	Frottiertücher	15.--
72	1	Badetuch, 2 Badevorleger	18.--
74	1	def. Cape	11.--
75	4	Decken defekt	8.--
76	1	Bettdecke, 1 Stck. Satin	12.--
77		Kinderwagendecken, Kissen, Jäckchen, Mützen, Hemdchen div. Kinderwäsche und Unter- teilen etc.	7.--
78			10.--
79	2	Spiegel	4.--
80	1	Golfsack m/Schlägern	75.--
81	1	Tennisschläger	5.--
82	7	weiße Oberhemden	11.--
83	6	div. Oberhemden	24.--
85	1	Nähmaschine	160.--
86	2	weiße Hosen (Sozialverw.)	---
87	1	Blumenkübel	32.--
88	1	Staubsauger	75.--
89	1	Lampenvase	45.--
90	1	Koffergrammophon	40.--
91	1	Waschtopf	5.--
92	1	Bridgetisch	5.--
93	2	Schreibmappen	18.--
94	1	Tischlampe	20.--
95	2	Paar Kinderschuhe	2.--
96	1	Bettdecke	18.--
98	6	Schals Gardinen	30.--
99	1	Fach Gardinen	13.--
3900	2	Schals, 1 Falle	25.--
01	1	Kristallvase	16.--
03	2	Schals	33.--

Übertrag:

RA 1.413.--

3904	1	Übertrag:	1.413.--
05	1	kl. Beisetztisch	5.--
06	1	Kristallvase, 1 Ascher	23.--
07	2	Fach Portieren m/Falle	20.--
08	12	Reste Brokat	50.--
09	1	Obstteller	6.--
10	1	Tischdecke	16.--
11	1	Fach Portieren	25.--
12	1	Figur	10.--
13	1	Bronze	35.--
14	12	Kristallteller	21.--
15	1	Schale, 6 Teller	7.--
16	1	Bronzekopf	1.--
17	1	Satz Schüsseln	1.--
18	1	Balkenwaage	7.50
19	1	Tablett Kristall, 12 Teile	43.--
20+3934	1	Auflaufschüssel	5.--
23	1	Fach Portieren	20.--
24	1	Fach Portieren	20.--
25	1	Store	30.--
26	1	Store	32.--
27	2	Store	15.--
28	2	gr. und 2 kl. Sonnenvorhänge	15.--
29	12	Sonnenvorhänge	12.--
30	12	Handtücher	8.--
31	25	Handtücher	8.--
32	12	Handtücher	18.--
33	14	Handtücher	8.--
34+3920	2	Handtücher	12.--
35	9	Übergardinen	20.--
36	9	Küchenhandtücher	6.--
37	7	Tassen- 4 Tellertücher	6.--
38	12	Geschirr- 9 Toiletten und 6 Gläser- tücher	5.--
39	11	Geschirrtücher	4.--
40	1	Tischservietten	8.--
41	2	Tischfries, div. Reste, 1 Falle	9.--
42	1	Bettbezüge	6.--
43	1	Personenwaage	5.--
F 45+3943	1	Prismenkronen, 2 Wandarme	200.--
3953		Schlafzimmer: 1 Kleiderschrank, 1 Doppelbett, 1 Frisierkommode, 2 Nachtschränke	1.150.--
46	1	kl. Tisch	5.--
47	1	kl. Tritt	1.--
49	1	weißer Kleiderschrank	20.--
50	1	Krone	15.--
51	1	Krone	16.--
52+3958	1	Sofa	
53+3945	1	kl. Sofa	
54	2	Sessel	340.--
55+3958	1	runder Tisch	
56	1	Sessel	215.--
57	1	Schrank antik	200.--
58+3952	1	Garnitur: runder Tisch, Sessel, 2 Stühle	750.--
+3955			
+3971			

Übertrag: RM 4.872,50

F44 1

Kleiderschrank

25.-

3959	1	Übertrag:	RM 4.872.50
		<u>Speisezimmer</u>	
		1 Vitrine, 1 Buffet,	
		1 runder Tisch,	
		6 Stühle	2.500.--
60	2	Sofabauten, 1 Tisch	155.--
61	1	Büffet	30.--
62	1	Beisetzstisch	18.--
63 + 3945	1	kl. Schrank	
64	2	Stühle	86.--
65/67+3969	1	runder Tisch, 1 Bücherschrank	1.550.--
68	1	Backensessel	320.--
69+3965/67	1	Schreibtisch mit Sessel	
70	1	Löwenfell	30.--
71 + 3958	1	Flügelbank	
72	1	Flügel	2.000.--
73	1	Läufer 14,0 mtr.	62.--
74	1	Orientbrücke 140/220	560.--
75	1	do. 130/220	700.--
76	1	do. 150/230	530.--
77	1	do. 140/220	600.--
78	1	do. 125/175	510.--
79	1	do. 155/155	550.--
80	1	do. 140/205	450.--
81	1	Orient-Teppich 315/445	2.500.--
82	1	do 210/310	1.000.--
83	1	do. 240/325	2.350.--
84	1	do. 220/290	2.200.--
85	1	Orient-Brücke 118/195	380.--
86	1	Tischuhr	10.--
87	6	Gläser	7.--
88 + 88a	1	Nähkasten, Nähzeug	13.--
89	1	Kasten m/Blumen	2.--
90	1	5teilige Kammgarnitur	6.--
96	4	Überschlaglaken, 4 Kopfkissen	50.--
98	3	Überschlaglaken, 2 Kopfkissen	35.--
99	1	Kaffeervice	60.--
4000	1	Tablett m/5 Gläsern	3.--
01	9	Weingläser	170.--
02	6	Teile Keramik, 4 Blumentöpfe, 1 Schale, 1 Vase	7,50
03	1	K.m/div. Metallsachen	5,50
04	1	Tablett m/9 Gläsern, Vasen etc.,	20.--
05	12	Mokkatassen	3.--
06	1	Tablett m/Kuchenteller, Tassen, Ascher etc.,	22.--
07	1	Schreibzeug	10.--
08	1	Tablett m/div.Vasen	15.--
09	1	K. m/div.Glas	5.--
10	1	Beutel m/Bändern u.Spitzen	8,50
11	4	Decken	17.--
12	4	Decken	16.--
13	54	Teile Besteck	50.--
14	1	Esservice für 6 Personen	16.--

Übertrag: RM 24.805.00

		Übertrag:	RM 24.805,00
4015	2	Beutel m/Klammern, Wäscheleine	3.--
17	2	Tischtücher	15.--
19	1	K.m/13 Teilen Besteck	6.--
20	4	Teile Besteck	3.--
21	2	Eimer 1.--	1.--
22	12	Grammophonplatten	16.--
23	1	Tafeltuch, 12 Servietten	30.--
24	2	Tafeltücher	30.--
27		div. Kaffeesservietten	5.--
28	3	kl. Kaffeedecken m/je 4/Servietten	14.--
29	1	Kaffeegedeck, 6 gr.Serv. und 10 kl.Servietten	25.--
30	1	Kaffeedecke	15.--
31	10	Kleine Deckchen	8.--
32	5	Decken	10.--
33	4	Decken	7.--
34	6	Schals	2.--
35	4	Bettlaken	24.--
36	6	do.	36.--
37 + 37a	11	do.	40.--
39		div.Decken und Deckchen	5.--
40	9	Kopfkissen	18.--
41	1	Partie Möbelbezüge	20.--
42	1	Druck	12.--
46	5	div.Decken	20.--
48	1	Hükeldecke	11.--
49		div.Stoffreste, 1 Kissen- platte 3.--	3.--
50	1	Bild	6.--
51	1	Bild	6.--
52	1	Bild	5.--
53	1	Papierkorb	2.--
54 + 54a	1	Partie Bücher, 5 Bücher, 23 Bücher	199.50
55	1	Lexikon (Meyer)	30.--
56a	2	Feule, 4 Fahrtücher	1.--
56b	5	Drucke 13.--	13.--
56c	2	Schalen, 1 Hose, 1 Jäckchen	21.--
56d	1	Ledergarnitur	270.--
56e	1	Kiste	4.--

RM 25.741.50

div. verschiedene Haushaltsgegenstände,  
Wäsche usw. gekauft von der Sozialver-  
waltung

657.--

Erlös ..... RM 26.398,50

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird  
hiermit bestätigt.

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Carl F. Schlüter, Hamburg 36, Alsterufer 12



Sch 80

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant resides.

Any person resident outside Germany wishing voluntarily to make a declaration should forward the Form to the Zentralamt für Vermögensverwaltung, (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Wer im Ausland wohnt und freiwillig eine Erklärung abgeben will, übersendet den Vordruck an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf Land Niedersachsen

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PERSONS HAVING KNOWLEDGE OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property. Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hausstadt Hamburg (b) Kreis ..... (c) Gemeinde .....

Description of Person making Declaration. Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) ..... (b) Christian Name (s) .....  
Familiennamen (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)

Der Oberfinanzpräsident Hamburg

(c) Address .....  
Anschrift

(d) Employment ..... (e) Identity Card No. ....  
Beruf Ausweis-Nummer

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property Nähere Bezeichnung des Vermögens -
- (b) Location of Property Örtliche Lage des Vermögens -
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) -
- (d) Name and present address of person dispossessed (if known) Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) -
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) -
- (f) Name and address of present owner (if known and different from (e)) Name und Anschrift des jetzigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e)) -

Kanzl. am: 5/10 74 Nr. 1  
Gesch. 11/10 74 zu 3  
Abges. 11/10 74  
Ansch. 11/10 74

II. MOVABLE PROPERTY 2. BEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property Nähere Bezeichnung des Vermögens } siehe Rückseite!
- (b) Location of Property Örtliche Lage des Vermögens }
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist. Vermögensverfall.
- (d) Name and present address of person or persons who may have knowledge of present whereabouts of property (if known) Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können (soweit bekannt) Firma Carl F. Schützer Hamburg 36 Valentinskamp 36
- (e) Name and present address of person dispossessed (if known) Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) Ausland. Schimek, Frau Natalie, früher Berlin-Charlottenburg
- (f) Name and present address of person or persons to whom the original transfer was made (if known) Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen zuerst übergegangen war (soweit bekannt) Deutsches Reich
- (g) Name and present address of present owner (if known and different from (f)) Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (f)).

Date 2. Okt. 48.  
Datum 0.5270 - S 80- 7534  
PSS(HQ)7153C/25M/1-48

Signed Der Oberfinanzpräsident Hamburg  
Unterschrift Faf  
R 7/10

Hauptstandeserlös (Carl F. Schläpfer, Hbg)

R.M. 24.209.75 9/9.41

auf Konto, Polizeileitdienststelle Hbg. bei der  
Deutschen Bank Hbg.

Hälfte aus Hauptstandeserlös der Sozialversicherung Hbg

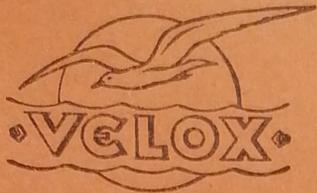
R.M. 657.- 15/3.44

auf Konto, Polizeileitdienststelle Hbg., am  
am Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg

Von der Speculations-Firma Berthold Treubi, Hbg

R.M. 4.141.51 24/8.41

auf Konto, Polizeileitdienststelle Hamburg bei  
der Deutschen Bank Hbg.



S. 80

# Ösenhefter

Name

Schinner

O

Sache

VI 2 4796-

vom

bis

2. März 1966/51

vom

bis

01/120/52/299

Hefter Nr.

Ordner Nr.

Regal Nr.

Bemerkungen

Vorrat

## Unterakte 1

Bestell- Nummer  
432 (Kaufm. Heftung) 432 B (Behördenheftung)

Behördenheftung

13

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z VI/ 4796

Hamburg 36, den 11. April 1951

Siebekingsplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
1. Stock, Zim. 738 - Telefon: 35 17 31

An die  
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -  
Hamburg 36 - Genssmarkt 36

Bingany 14. 4. 51

Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als  
zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genannte — zu handeln, ist bereits nachge-  
wiesen — muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von **Natalie Schimek**, geb. 10.2.1900 in Jassy,  
Rumänien, wohnhaft: 7, Impasse du Rouet, Paris 14 e  
als Rechtsnachfolger des — der

vertreten durch **Dr. Francois Kallmann**, Paris IX, 53, Rue la Bruyère

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswerte 8  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

Umzugsgut, bestehend aus 2 Lirtvans und 1 Kollt, Gesamtgewicht  
5.355 kg.

37/11

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

- a) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen,  
b) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
— die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,  
c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten.

d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. (AktENZEICHEN DER OBERFINANZDIREKTION  
O 5210 - S 80 - P 53 h)

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung — Herausgabe des Ersatzes — anordnen.

Asschenfeldt  
Oberregierungsrat



Oberfinanzdirektion  
Hamburg

05270 - Sch 80 - V115 d

Hamburg, den 26.4.17

2)

Vorwerk

Bei dem Angebot über 2666770 R.M. für einen Feststellungsbeschluss ist vom Nettoverdingungserlös ausgegangen. geht man vom Bruttoerlös aus, so kommt auf einen Endbetrag von 28308,50 R.M. Da erkl. damit gerechnet werden muß, daß die Heredite das Angebot nicht anerkent, ist schon ein gewisser Spielraum für ein weiteres (1/4!) Angebot geblieben.  
Das Angebot des Netto-Erlöses erscheint daher in diesem Falle zweckmäßig.

Pittner

4.) Herrn Jark z. Austragung. *el*

5.) V 115 c z.d.A. mit Abschrift des Schreibens zu 2).

Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 521o - Sch 8o - V 115 d

Hamburg 11, 26. April 1951  
Rödningmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An  
das Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Natalie Schimek

Bezug: dort. Schreiben v. 11.4.51 Az. VI/2 - 4796

Anlagen: - 2 -

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung genommen :

Aus meinen Unterlagen geht hervor, daß der Hausstand der Berechtigten am 15.8. u. 30.9.1941 durch den Auktionator C. Schlüter versteigert worden ist.

Der Erlös der 2 Versteigerungen betrug

	24.866,75 RM
und	<u>1.800,95 "</u>
	26.667,70 RM.

Ich bin mit einem RM - Feststellungsbeschuß in Höhe von insgesamt 26.667,70 RM einverstanden. Zeitpunkt der Entziehung ist für 1.800,95 RM der 30.9.41, für 24.866,75 RM der 15.8. 41.

Weiter sind von der Speditionsfirma Berthold Jacobi, Hamburg, am 24.8.41 an die Gestapo 4.141,51 RM für N. Schimek überwiesen. Nähere Angaben zu dieser Überweisung sind nicht vorhanden. Vermutlich handelt es sich um eine Abrechnung für Transportvorschuß usw.

Auch in Höhe dieses Betrages von 4.141,51 RM erkenne ich einen RM-Feststellungsbeschuß an. Zeitpunkt der Entziehung : 24.8.51.

*Fracht-  
mahnung  
neu*

Voraussetzung hierfür ist, daß die Berechtigte keine weiteren Ansprüche aus dieser RE.-Sache geltend macht, mit Ausnahme einer evtl. späteren Umstellung auf D - Mark, und daß zur Vermeidung von Doppelerstattungen und Regreßverfahren sichergestellt ist, daß der Anspruch nur gegen das Deutsche Reich verfolgt wird.

Sollte die Berechtigte dieser gütlichen Einigung nicht zustimmen, so müßte sie für ihre evtl. Mehrforderung dem Grund und der Höhe nach den Beweis antreten.

Im Auftrag  
gez. Dr. Holdeigel

Beglaubigt  
*[Signature]*  
Zollinspektor  
Kanzlei

A b s c h r i f t

Francois K a l l m a n n

Paris, den 20. Juni 1951

An das Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen Z VI 4796

2 Wik 666/51

In der Rückerstattungssache Schimek gegen die Oberfinanz-  
direktion Hamburg erlaube ich mir auf Ihre Zuschrift vom 11.  
April d.J. sowie auf den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion  
vom 26. April d.J. folgendes zu erwidern:

Die Antragsgegnerin gibt die Entziehung zu. Sie bestreitet  
nicht, dass der Hausstand der Antragstellerin am 15.8. u. 30.1.1941,  
also während des Krieges und zu einer Zeit, wo die Antragstellerin  
noch nicht einmal ihre Rechte hätte geltend machen können, durch  
den Auktionator C. Schlüter versteigert worden ist.

Was den Erlös der zwei Versteigerungen anlangt, der mit ins-  
gesamt RM 26.667,70 angegeben ist, so wird die Richtigkeit dieser  
Ziffern bestritten. Die Antragstellerin hat bereits die Original-  
abrechnung eingereicht, die die sinnvolle Aufschrift hat: "Zur Ab-  
rechnung für die Gestapo, Hamburg in Sachen Nathalie S. Schimek,  
früher Berlin", welche Bezeichnung über die Art und Schwere der  
Entziehung keinen Zweifel lässt.

In dieser Abrechnung, die die Fa. C. F. Schlüter betrifft, ist  
als Erlös RM 25.741,50 plus RM 657,- für verschiedene Haushalts-  
gegenstände Wäsche usw. gekauft von der Sozialverwaltung, Erlös  
RM 26.398,50 angegeben.

Nach der eigenen Angabe des Oberfinanzpräsidenten Hamburg  
vom 25. September 1948, die sich gleichfalls auf dem Wiedergut-  
machungsamt befindet, sind ausserdem von der Firma Berthold Jacobi,  
Spediteur Hamburg am 24/8/41 Gegenstände im Gesamtwerte von  
4.141,51 RM verkauft worden. Dazu kommt, dass die gemäss einer eben-  
falls in den Akten befindlichen Aufstellung des Oberfinanzpräsi-  
denten Hamburg vom 30. September 1941, zwei Gemälde mit insgesamt  
RM. 1.910,- verkauft worden sind. Der Verkaufserlös betrug daher  
insgesamt RM 32.450,- und nicht RM 29.008,26, wie der Oberfinanz-  
präsident Hamburg am 25. Sep. 48 angibt.

Es wäre nun für das Reich bzw. für die das Reich vertretende  
Oberfinanzdirektion Hamburg sehr einfach, dass hier eine Fest-  
stellung über die Höhe des Reichsmarkbetrages gemacht würde. Dies  
ist aber nicht möglich. Es handelt sich um feststellbare Gegen-  
stände, die der Antragstellerin von der Gestapo im wahrsten Sinne  
des Wortes geraubt worden sind. Es handelt sich also um unbe-  
rechtigte Handlungen die zum Schadenersatz verpflichten, wie dies  
auch im Rückerstattungsgesetz vorgesehen ist.

Die

rechnung

RM

Die Antragstellerin ist keinesfalls damit einverstanden mit abgewerteten DM abgespeist zu werden. Sie verlangt von dem Reich bzw. die das Reich treuhänderisch vertretende Behörde, die Rückerstattung der geraubten Gegenstände oder deren vollen Wertersatz.

Es mag daher erwähnt werden, dass die Ziffern nicht den wirklichen Wert der geraubten Gegenstände darstellen. Bei diesen Versteigerungen jüdischen Eigentums haben sich bekanntermassen die Interessenten das geraubte Gut billig zugeschanzt.

Die Antragstellerin hat ein Gutachten der Firma Carl F. Schlüter in Hamburg, welche diese Versteigerung vorgenommen hat und zwar datiert vom 29. Juni 1948, zu den Akten gegeben. Sollte es notwendig sein, so kann eine weitere Photokopie dieses Gutachtens nachgereicht werden. Die Firma Schlüter schreibt wörtlich: "Wenn in Anbetracht der derzeit gedrückten Preise wegen der damaligen kriegerischen Ereignisse solch ein hoher Erlös erzielt wurde, so muss es sich um Sachen gehandelt haben, die erheblich über dem Durchschnitt liegen. (RM 28.308.50). Auf Grund dessen wird zum Zwecke der Wiedergutmachung und Schadenabwendung ein Gesamtbetrag von RM 40.000,-- (Vierzigtausend) nach Vorkriegswährung als angemessen vorgeschlagen".

Zum Beweis und wiewelch wertvolle Teppiche es sich gehandelt hat, erlaube ich mir in der Anlage Photokopie eines von Herrn F. Noack, Berlin, gerichtlich vereidigter Sachverständiger vom 26. Juli 1928 (damals für Feuerversicherung) an Herrn Schimek gerichtetes Gutachten der den Erben Schimek gehörigen Teppiche einzureichen (doch waren es noch nicht alle). Der Wert der Teppiche betrug allein R M 11.350,-- als Versicherungswert.

Aus dem Gutachten Schlüter ergibt es sich, dass es sich bei den verkauften Sachen nicht nur um die erwähnten Teppiche, sondern auch um Möbel, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer gehandelt hat, sowie Porzellan Glaswaren Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Bettzeug usw.

Wenn, was anzunehmen ist, die gesamten Gegenstände heute nicht mehr aufgefunden werden können, dann muss für Rechnung des Reichs, bzw. die dieses vertretenden Behörden, die Antragstellerin durch die Entschädigung in die Lage versetzt werden, die Gegenstände wieder anzuschaffen. Es könnte nach der diesseitigen Auffassung nur DM 40.000,- in Frage kommen.

Ich bemerke zum Schluss, dass die Adresse der Zustellungsbevollmächtigten Frl. Käthe Buck, Berlin SW 29, Am Tempelhofer Berg 7, aufrecht erhalten bleibt.

gez. Francois Hallmann Dr. jur.



Für richtige Ausfertigung:

*Kupfer*  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Bank:  
Commerzbank  
Dep. v. Neuer Jung  
Postfach  
Hamburg 22  
Telegraph  
Auctionar  
Telefon: 34 7

In den  
Zeitst  
No. 42 B  
Besitz  
verstei

Der Ges  
gedrick  
ein hob  
haben,  
wird zu  
Gesamt

als an  
Hambur



# Carl F. Schlüter

vereidigter u. öfftl. bestellter

**Ruktionator u. Taxator**

KUNST- UND VERSTEIGERUNGS-SÄLE  
HAMBURG - VALENTINSKAMP 74

Bank:  
Commerzbank A.-G.  
Dep.-K. Neuer Jungfernstieg  
Postcheck:  
Hamburg 52994  
Telegramme:  
Auctionarius  
Telefon: 34 74 44

Leitung:  
Carl F. Schlüter  
Büro-Chef: Artur Pabst  
Lager-Chef: Walter Mackenthun  
Techn. Abtlig.:  
(Maschinen, Kraftfahrzeuge)  
Ing. Hans Zink

## G u t a c h t e n .

In den Monaten August/September 1941 wurde im Auftrage der Polizeileitstelle in Hamburg der Inhalt von 2 Liftvans und 1 Kollis, bezeichnet: No. 42 B.J. 1283, 1283a, 926 im Gesamtgewicht von 5355 kg brutto aus dem Besitz von Frau Natalie Schimek, früher wohnhaft Berlin, öffentlich versteigert. Diese Liftvans enthielten:

- Möbel für 1 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, sowie viele Einzelmöbel, ferner
- 8 orientalische Brücken, 4 Orient-Teppiche, Läufer,
- 1 Flügel, Bücher, Porzellane u. Glas, Hausrat aller Art, Haus-, Tisch- u. Bettwäsche, Bettzeug, 1 Nähmaschine und viele Kleinigkeiten.

Der Gesamterlös betrug 28.308.50. RM. Wenn in Anbetracht der derzeit gedrückten Preise wegen der damaligen kriegerischen Ereignisse solch ein hoher Erlös erzielt wurde, so muss es sich um Sachen gehandelt haben, die erheblich über dem Durchschnitt liegen. Auf Grund dessen wird zum Zwecke der Wiedergutmachung und Schadensabwendung ein

Gesamtbetrag von RM. 40.000.— (Vierzigtausend) nach Vorkriegswährung als angemessen vorgeschlagen.

Hamburg, den 29. Juni 1948

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer:

*Carl Klein*

amt Dr. jur.  
amtliche Austerlegung  
Archivbesitzer der Gestapo

**F. NOACK**  
GERICHTLICH VEREIDIGTER  
SACHVERSTÄNDIGER

für die Amtsgerichte I, II, III  
für die Landgerichte I, II, III  
und das Kammergericht

BERLIN, den 26. Juli 1928  
Mohrenstraße 19  
Tel.: Merkur 8381

An

Herrn Herbert Schimek

Berlin=Grünwald  
-.-.-.-.-  
Caspar=Theyß=Str.18

Die in Ihrer Wohnung befindlichen Orientteppiche habe ich besichtigt und stelle folgende Provenienze und Werte für die Teppiche fest:

1. Saruk 2 x 1,40 = 2,80 qm	Wert	850.- RM
2. Täbris (neues Stück) 4,35 x 3 = 13,05 qm	"	2 000.- "
3. Mir 1,77 x 1,27 = 2,24 qm	"	650.- "
4. Schiras 2,25 x 1,45 = 3,26 qm	"	800.- "
5. " 3,10 x 2,17 = 6,73 qm	"	1 250.- "
6. " 2,17 x 1,37 = 2,97 qm	"	750.- "
7. Seneh=Kurde 2,17 x 1,28 = 2,78 qm	"	850.- "
8. Tecke=Turkmene 2,25 x 1,54 = 3,46 qm	"	1 200.- "
9. " = " (verwaschen) 3,47 x 2,40 = 8,33 qm	"	2 000.- "
10. Anatole (Ladykform) 1,81 x 1,05 = 1,9 qm	"	400.- "
11. Mossul 1,93 x 1,12 = 2,16 qm	"	600.- "

Vorstehende Werte sind heutige Zeitwerte.

gerichtlich vereidigter Sachverständiger

0 5210 -Sch 80-V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das  
Landgericht Hamburg-2 Wiedergutmachungskammer-  
Hamburg

In der Rückerstattungssache

-2 WIK 666/51-

Natalie Schinck

Bovollmächtigter: Dr. Fr. Kallmann

Antragsteller

gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg-Finanzbehörde  
Verfahrensvortreter die Oberfinanzdirektion Hamburg-

Antragsgegner

Nach nochmaliger Prüfung meiner Unterlagen wurde festgestellt, daß die Versteigerung des Auktionators G. Schlüter einen Bruttoerlös von 28 308,30 RM erbracht hat. In diesem Erlös ist bereits der Betrag für die Versteigerung von 2 Gemälden enthalten. Unter Berücksichtigung des Gutachtens des Versteigerers G. Schlüter bin ich mit einem RM-Feststellungsbeschluss in Höhe von 40 000,-RM einverstanden. Zeitpunkt der Entscheidung ist der 15.8.41. Bezüglich des Betrages von 4 141,51 RM verweise ich auf mein Schreiben vom 26.4.41, wonach dieser Betrag bereits anerkannt war. Es dürfte sich hierbei nicht um einen Versteigerungserlös handeln.

In Auftrag

gez. Rebeling



Beglaubigt

Zollinspektor

Landgericht Hamburg

(24a) Hamburg, den 15. Juni 1955

2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 2 Wik 666/51

VI/Z. 4796

Öffentliche Sitzung

*Handwritten notes:*  
H. v. ...  
2. ...  
...

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:

der Frau Natalie Schimek,  
Paris,

Landgerichtsdirektor

Antragstellerin,

als Vorsitzender

Bev.: Dr. Francois Kallmann, 53, Rue de la  
Bruyère, Paris (IX),

Landgerichtsrat Faull

Unterbev.: RA. Dr. Paul Mendel, Hamburg,

gegen

als Beisitzer beauftr. Richter

das Deutsche Reich, gesetzlich  
vertreten durch die Freie und Hansestadt  
Hamburg -Finanzbehörde-, diese vertreten  
durch die Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg, Hartungstr. 5,

Luschei, JA.

als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle.

Antragsgegner,

0 5210 - Sch 80 - V 115 d-

*Stamp:*  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
EV u. EA  
Eing.: 18. JUNI 1955  
Schgeb.: 20. JUNI 1955  
erstmalig bei Aufruf

für Antragsteller RA. Dr. Werner

für Antragsgegner Herr Sillem

Die Parteien schlossen den in Kurzschrift aufgenommenen  
Teil - Vergleich, der vorgelesen und genehmigt wurde.  
Die Übertragung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Faull.

Luschei.



Für richtige Ausfertigung:

*Handwritten signature:* ...  
Just. Insp./Angest.  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

*Handwritten notes:*  
Vermutlich Antkapitulum hat auf  
Rücktrittserklärung verzichtet

*Handwritten date:* Hamburg, den 15. Juni 1955

*Handwritten signature:* ...

36

Anlage zum Protokoll vom 15. Juni 1955 in der Sache  
S c h i m e k gegen Deutsches Reich

2 Wik 666/51

VI/2. 4796

T e i l - V e r g l e i c h .

01.  
14  
31
1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Antragsgegner verpflichtet ist, wegen Entziehung von Umzugsgut Schadensersatz in Höhe von DM 40.000.-- (vierzigtausend Deutsche Mark) zu leisten.
  2. Die Erfüllung des Anspruches richtet sich nach dem zukünftigen Gesetz über die rückerstattungsrechtlichen Geldverpflichtungen des Deutschen Reiches.
  3. Ob und wieweit eine Verzinsung dieses Betrages eintritt, bleibt der späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten. Soweit das Gesetz über eine zusätzliche Verzinsung nichts bestimmt, soll die Kammer über die Frage der Verzinsung entscheiden.
  4. Aussergerichtliche Kosten werden gegeneinander aufgehoben.
  5. Der Vertreter der Antragstellerin behält sich vor, von diesem Vergleich binnen einer Frist von 3 Wochen zurückzutreten.

Für die Richtigkeit der Übertragung  
aus dem Stenogramm:

Luschei, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.